

Beschlussvorlage	8276/2026	Fachbereich 4 Herr Reiff
Sanierung Stadtbefestigung Stützmauern Burg, Rosengarten, Museumsgarten und Stadtbefestigung Boemundring		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Sanierung der Stützmauern Burg, Rosengarten, Museumsgarten und der Stadtbefestigung Boemundring gemäß dem beschriebenen Zeitplan durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Förderung „Denkmalschutz-Sonderprogramm des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien BKM“ beim GDKE zu beantragen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stützmauern Burg, Rosengarten, Museumsgarten und die Stadtbefestigung Boemundring sind – wie im Nachgang detailliert beschrieben - dringend sanierungsbedürftig. Kurzfristig erreichte die Stadtverwaltung die Information, dass für derartige Sanierungsmaßnahmen eine bis zu 50%ige Förderung des Bundes beantragt werden kann. Der Antrag muss dem BKM bis spätestens 02.10.2026 vorliegen. Die Sanierung erfolgt nach einem mit dem Denkmalschutz abgestimmten Sanierungskonzept. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde beantragt und sie ist – ebenso wie der Stadtratsbeschluss – Voraussetzung für die Förderung der Maßnahmen.

Bei den zu sanierenden Bauwerken handelt es sich um Stützmauern im Osten, Süden und Westen der Burg sowie um eine Stützmauer von den Museumsgärten zum Boemundring und um die Stadtmauer mit Wehrgang, die von der Burg ca. 160 m in Richtung Neutor verläuft. Die Bauwerke wurden nahezu ausschließlich aus heimischer Basaltlava hergestellt. Das Sanierungsgebiet wurde in 6 Abschnitte aufgeteilt (s. Lageplan Anlage 1). Für den Abschnitt 6 wurde ein gesonderter Bericht beigelegt (s. Anlagen 3-5). Es handelt sich um eine freistehende Stadtmauer mit Wehrgang, die ein anderes Schadensbild aufweist als die Stützmauern.

Schadensbild bei den Abschnitten 1 bis 5 Stützmauern:

Das Mauerwerk hat im Laufe der Zeit durch Bewitterung und Bewuchs aus Efeu und anderer aggressiv wurzelnder Pflanzen Schaden genommen. Der Fugen- und Mauermörtel ist tiefgehend geschädigt und mürbe. Viele Mauersteine sind lose und drohen, herauszufallen. Manche Mauersteine sind bereits herausgefallen und müssen ersetzt werden.

Dringender Handlungsbedarf:

Es besteht die akute Gefahr, dass einzelne Mauersteine oder auch großflächig Mauerwerk herausbricht und abstürzt, wie in diesem Jahr an einer Stützmauer an der Nette geschehen



Foto 02.03.2026 Netteufer Kriegerdenkmal

Im jetzt in Rede stehenden Gebiet (Burg und Boemundring) stürzen die Mauersteine jedoch nicht nur in die Nette, sondern in einen stark belebten Bereich. Die Mauersteine würden hier mehrere Meter tief stürzen und mit ihrem Eigengewicht von 15-45kg erheblichen Schaden anrichten.

Im Abschnitt 5 mussten bereits entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, da Steine aus der Mauerkrone auf den Fußweg gestürzt waren (s. Anlage 2).

Schadensbild Abschnitt 6 - Stadtbefestigung Boemundring:

Es sind einige - teils massive - Schäden festgestellt worden. Das Schadensbild ist sehr unterschiedlich (s. Lageplan Anlage 3).

Die unterschiedlichen Schadensbilder mit einer Dokumentation der Schäden sowie das Sanierungskonzept wurden in einem ausführlichen Bericht detailliert beschrieben (s. Anlagen 4 und 5)

Die Stadtmauer wurde in 3 Bereiche aufgeteilt.

1. Mauerkrone

2. Mauerwerk

3. Sockelbereich bis in ca. 2 m Höhe

An Stellen, an denen dringender Handlungsbedarf bestand, wurden bereits lose Steine aus dem oberen Bereich der Mauer abgenommen, um die Gefahr durch herunterstürzende Steine zu beseitigen. Weitere Sicherungsmaßnahmen müssen nach Lukasmarkt durchgeführt werden.

Die Sanierung der 1. Mauerkrone sollte spätestens 2028 durchgeführt werden, um teure Folgeschäden am Dachstuhl und dem Mauerwerk zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplante Sanierung wird voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.382.000 € verursachen, die sich über die Jahre gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Sanierungszeitplan verteilen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Konto 5233100-52310001 einzuplanen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich zu 50% förderfähig. Die Fördermittel sind bei Konto 5233100-41441000 einzuplanen.

Anlagen:

Anlage 1: Sanierungsgebiet in Abschnitten mit Zeitplan

Anlage 2: Fotodokumentation Abschnitte 1-5

Anlage 3: Lageplan Schadensbild Stadtbefestigung – Wehrgang

Anlage 4: Ausführlicher Bericht Sanierung Stadtbefestigung - Wehrgang

Anlage 5: Fotodokumentation Schadensbild Stadtbefestigung – Wehrgang